

Allgemeine Geschäftsbedingungen von KAIPS MARKETING®

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Gegenstand der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind sämtliche Vertragsverhältnisse von KAIPS MARKETING, welche diese als Online-Marketing-Agentur für Unternehmer und Verbraucher (im Folgenden: „Kunde“) erbringt, sofern nicht in speziellen Bedingungen abweichende Regelungen getroffen werden, die sodann Vorrang genießen. Etwaig abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden sind unwirksam, soweit diese von KAIPS MARKETING nicht schriftlich oder in elektronischer Form (§ 126 a BGB) bestätigt und ausdrücklich anerkannt werden.

2. Zustandekommen des Vertrages

2.1 Angebote von KAIPS MARKETING sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertrag zwischen KAIPS MARKETING und dem Kunden kommt durch Zugang einer ausdrücklichen Auftragsbestätigung oder dem Erhalt der Kundendaten für die weitere Zusammenarbeit über das Kundenmenü zur Anmeldung von KAIPS MARKETING zustande. Hierzu hat der Kunde seine persönlichen wie auch unternehmensbezogenen Daten anzugeben. Mit dem Absenden seiner Angaben über die Schaltfläche „Senden“ gibt der Auftraggeber die verbindliche Auftragserteilung beim Auftragnehmer ab, welche zum Abschluss eines Dienstvertrages führt. Mit Zustandekommen des Vertrages werden unsere AGB verbindlicher Bestandteil.

2.2 Mündliche Nebenabreden gelten nur, wenn sie von KAIPS MARKETING schriftlich oder per E-Mail ausdrücklich bestätigt werden.

2.3 Die Abwicklung der Buchung und Übermittlung aller im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss erforderlichen Informationen erfolgt per E-Mail zum Teil automatisiert. Der Kunde hat deshalb sicherzustellen, dass die von ihm beim Auftragnehmer hinterlegte E-Mail Adresse zutreffend ist, der Empfang der E-Mails technisch sichergestellt und insbesondere nicht durch SPAM-Filter verhindert wird.

2.4 Die auf der Internetseite des Auftragnehmers angebotene Dienstleistung stellt ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages mit dem Auftragnehmer dar.

2.5 Bei Inhaberwechsel, Veräußerung des Unternehmens oder Vertragsgegenstandes bleiben die Vertragsverhältnisse weiterhin bestehen, sofern KAIPS MARKETING einem Übergang nicht ausdrücklich zustimmt.

3. Leistungsumfang

3.1 Der Leistungsumfang von KAIPS MARKETING umfasst Dienstleistungen im Bereich des Online-Marketings. Insbesondere die Verträge zur Erstellung von Internetseiten, Suchmaschinenoptimierung von Internetseiten, Verträge zur Betreuung von Sponsored Links-Kampagnen (z. B. Google AdWords) und Verträge zur Durchführung von Online Reputations-Management, Online PR und Social Media Marketing und Erstellung von Content in jeglicher Form und die Umsetzung für die dafür gegebenen Notwendigkeiten sind Dienstverträge. Soweit in diesen AGB keine abweichenden Regelungen getroffen werden, gelten ergänzend die gesetzlichen Normen über den Dienstvertrag.

3.2 Das Hosting ist ausschließlich beim Auftragnehmer möglich.

3.3 Dem Kunden ist bekannt, dass die Webverzeichnisse, Suchmaschinenanbieter, Social Media Plattformen, Blogs und Portale nach ihren Richtlinien jederzeit dazu berechtigt sind, einzelne Webseiten und Inhalte aus ihrem System zu löschen oder den Suchalgorithmus oder das Suchergebnis zu ändern. Hierauf hat KAIPS MARKETING keinerlei Einfluss.

3.4 Dem Kunden ist außerdem bekannt, dass Einträge bei Internetportalen im grundsätzlich von jedermann erfolgen können. Dies steht außerhalb des Einflussbereichs von KAIPS MARKETING.

3.5 Alle in Angebot vereinbarten Leistungen finden je nach Bedarf und auf Anordnung durch KAIPS MARKETING Anwendung, hiermit sind insbesondere strategische und designtechnische Maßnahmen gemeint; gegebenenfalls können dafür Dritte, besonders Partner von KAIPS MARKETING, entscheidende Schlüsselpositionen zur Ausführung und Betreuung spielen, um einen effektiveren Arbeitsablauf und das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

3.6 Die Art und Form der Umsetzung der aller Leistungen steht KAIPS MARKETING frei.

3.7 Der Kunde ist damit einverstanden, dass KAIPS MARKETING auf den Kunden als Referenzkunden hinweisen kann. Diese Erlaubnis wirkt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertrages fort, kann dann jedoch auf schriftliche Anforderung unter Einhaltung einer einmonatigen Frist mit Wirkung für die Zukunft vom Kunden untersagt werden.

4. Preise, Vergütung

Die Preisgestaltung bzw. Vergütungen beziehen sich auf die im aktuellsten Angebot kommunizierten Daten. Extraaufwendungen werden gesondert nach einem Stundensatz in Höhe von neununddreißig Euro vergütet. Der Kunde übernimmt mit Vereinbarung eines Termins alle für KAIPS MARETING und dessen Erfüllungsgehilfen anfallenden Reisekosten, sofern nichts anderes vereinbart und von KAIPS MARKETING ausdrücklich genehmigt. Der Spesensatz beträgt bis acht Stunden zwölf Euro, ab acht Stunden vierundzwanzig Euro pro Person und versteht sich zuzüglich der Reisekosten. Gemessen wird hier der Zeitraum zwischen Antritt und Beendigung der Reise. KAIPS MARKETING steht bei Nutzung eines privaten oder geschäftlichen Kraftfahrzeuges außerdem frei, eine Kilometerpauschale in Höhe von siebenundzwanzig Cent pro Kilometer zu erheben. Sämtliche Preisangaben verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Etwaige Preiserhöhungen sind dem Kunden schriftlich oder in Textform mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen, Rechnungslegung

5.1 Einrichtungsgebühren sind bei Abschluss des Vertrages fällig. Periodisch wiederkehrende Gebühren sind jeweils zu Beginn der Periode fällig (siehe Punkt 5 Absatz 5.3). Aufgrund der Vorleistungspflicht des Kunden kann KAIPS MARKETING einen Beginn der Dienstleistung bis zum Ausgleich sämtlicher fällig gewordenen Rechnungen verweigern.

5.2 Rechnungen von KAIPS MARKETING sind ohne Abzug sofort fällig. KAIPS MARKETING ist jederzeit berechtigt, einzelne Zahlarten zusätzlich anzubieten oder nicht mehr fortzuführen. Einer solchen Änderung der Zahlungsmodalitäten kann der Kunde nur dann widersprechen, wenn ihm die Zahlung auf Rechnung von KAIPS MARKETING verwehrt wird. Sofern keine Laufzeit vereinbart wurde, gelten Rechnungen von KAIPS MARKETING als genehmigt, sofern der Kunde nicht innerhalb von zwei Tagen nach Zugang der Rechnung widerspricht. Einwendungen des Kunden gegen die jeweilige Rechnung sind nach Ablauf der Widerspruchsfrist ausgeschlossen.

5.3 Monatliche Entgelte sind für die Vertragslaufzeit im Voraus zu zahlen, beginnend mit dem Empfang der Daten des Kunden. Generell bieten wir hierzu das SEPA-Lastschriftverfahren an. Der Kunde verpflichtet sich diese Art der Rechnungsbegleichung zu gewähren und alle nötigen Daten an KAIPS MARKETING unaufgefordert zu übermitteln, gleichwohl informiert der Kunde sein Bankinstitut über das erteilte Lastschriftmandat.

5.4 GEMA-Gebühren und sonstige nutzungsrechtliche Abgeltungen, Künstlersozialversicherungsabgaben und Zolkkosten werden vom Kunden getragen und von KAIPS MARKETING separat in Rechnung gestellt. Diese Handhabung versteht sich für alle Auslagen von KAIPS MARKETING.

5.5 Werbebudgets verstehen sich als gesondertes Budget des Kunden. Dieser übernimmt alle entstehenden Kosten; besonders dann, wenn KAIPS MARKETING in Vorleistung geht.

5.6 Der Kunde kommt automatisch in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf, wenn der Rechnungsbetrag nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung auf dem Konto von KAIPS MARKETING gutgeschrieben ist. Eine Rechnung, die per E-Mail oder im Inland durch die Post übermittelt wird, gilt am dritten Tag nach der Absendung als zugegangen, sofern keine Bestätigung der Ansicht übermittelt wurde. Dem Kunden steht es frei, einen späteren Zeitpunkt der Zustellung nachzuweisen.

5.7 Für den Zahlungsverzug gelten, sofern nicht vorliegend anders bestimmt, ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen zuzüglich einer Pauschalverzinsung von zehn Prozentpunkten auf den Gesamtrechnungsbetrag.

5.8 Gerät der Kunde mit zwei oder mehr Monatsbeiträgen in Rückstand, oder kündigt er eine generelle Zahlungsverweigerung an, so kann KAIPS MARKETING die gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge sofort fällig stellen und geschuldete Dienste zurückbehalten. Das Zurückbehaltungsrecht steht KAIPS MARKETING in diesem Fall bis zur Begleichung der fälligen und fällig gestellten Forderungen zu. Alle damit verbundenen Kosten sind vom Kunden zu tragen. Die gesetzlichen Rechte zum Rücktritt nach §§ 323, 324 BGB sowie auf Schadensersatz bleiben unberührt.

5.9 Bei einem Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen oder Ankündigung einer generellen Zahlungsverweigerung oder bei Nichterfüllung der dem Kunden obliegenden Mitwirkungspflichten ist KAIPS MARKETING berechtigt, den Vertrag mit dem Kunden fristlos

zu kündigen und Schadensersatz verlangen. Die Höhe des Schadensersatzanspruchs für entgangenen Gewinn wird mit 70% der gesamten während der aktuellen Mindestvertragslaufzeit noch anfallenden Monatsbeiträge pauschaliert, sofern dieser nicht bereits zuvor dem Kunden gegenüber gemäß Ziffer 5.5 fällig gestellt wurde. Dem Kunden steht es frei, nachzuweisen, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

5.10 KAIPS MARKETING ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Umstände eine erschwerte Durchsetzbarkeit von Ansprüchen annehmen lassen oder der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung von KAIPS MARKETING nicht nachkommt.

5.11 Die unter 5.6 erwähnten Rechtsfolgen hinsichtlich der Fälligkeitstellung und des Zurückbehaltungsrechts gelten auch für den Fall, dass nach den konkreten Umständen eine ordnungsgemäße künftige Zahlung durch den Kunden unwahrscheinlich geworden ist oder wenn der Kunde Widerspruch gegen vereinbarte Lastschriften erhebt.

5.12 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

5.13 Wird dem Kunden nach Vertragsabschluss eine vom Vertrag abweichende Ratenzahlungsmöglichkeit gewährt, gilt diese nur solange, wie der Kunde nicht mehr als eine Woche mit einer Rate im Rückstand ist. In diesem Fall wird der gesamte gestundete Betrag auf einmal fällig. Die ursprünglich durch den Verzug entstandenen Schadenspositionen (Verzugszinsen, Mahngebühren, Rechtsanwaltskosten) bleiben im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung unberührt und werden vom Kunden getragen, sofern nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung vereinbart wurde.

5.14 Die Aufrechnung des Zahlungsanspruchs mit Gegenforderungen des Kunden ist nur insoweit zulässig, wenn diese von KAIPS MARKETING als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt werden. Sämtliche Übertragungen von Rechten und Pflichten aus bestehenden Verträgen mit KAIPS MARKETING an Dritte bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch KAIPS MARKETING.

5.15 Eine Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Kunden an Dritte erfordert die vorherige schriftliche Zustimmung von KAIPS MARKETING.

6. Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Die mit KAIPS MARKETING vereinbarten Dienstverträge werden grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen und haben eine vereinbarte Mindestvertragslaufzeit sowie eine Kündigungsfrist.

6.2 Die Mindestvertragslaufzeit beläuft sich regulär auf 12 Monate, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung hinsichtlich der Laufzeit getroffen worden ist. Die Kündigungsfrist beträgt die Hälfte der Gesamtlaufzeit in Monaten zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit, sofern es mit dem Kunden nicht ausdrücklich zu einer anderen Vereinbarung gekommen ist. Das Recht zur außerordentlichen bzw. fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Für die außerordentliche/fristlose Kündigung gelten im Übrigen die Regelungen in Nr. 6.5.

6.3 Die Laufzeit der jeweiligen Leistungspakete ist dem Angebot zu entnehmen. Diese wird in Form der ganzen Zahl am Ende der Paketbeschreibung formuliert (i.d.R. zwölf, vierundzwanzig oder sechsunddreißig).

6.4 Sofern Leistungspakete unterschiedliche Laufzeiten aufweisen, versteht sich der Punkt 6 auf jedes Leistungspaket einzeln anzuwenden. Besonders der Punkt 6.2 und 6.5.

6.5 Wird der Vertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um 12 Monate, oder - sofern eine längere Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden ist - um den Zeitraum dieser verlängerten Mindestvertragslaufzeit. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben zu erfolgen. Die elektronische Form (§ 126a BGB) ist ausgeschlossen.

6.6 Sofern während der Vertragslaufzeit eine einvernehmliche Änderung der ursprünglichen Vertragskonditionen (z.B. in Form eines Upgrades) vorgenommen wird, beginnt die in diesem Änderungsvertrag vereinbarte Mindestvertragslaufzeit ab dem Zeitpunkt der Änderung einheitlich für den ursprünglichen und den abgeänderten Vertragsinhalt. Sollte in dem Änderungsvertrag keine Mindestvertragslaufzeit vereinbart worden sein, so gilt die ursprünglich vereinbarte Mindestvertragslaufzeit, welche zum Zeitpunkt der Änderung wieder von neuem beginnt, und zwar einheitlich für die Änderung wie auch den ursprünglichen Vertragsinhalt. Die

Verlängerungswirkung im Falle der nicht fristgerechten Kündigung entspricht der obigen Regelung (Nr. 6.3).

6.7 Als Wirksamkeitsvoraussetzung für eine außerordentliche Kündigung wird neben den in § 626 BGB genannten Voraussetzungen vereinbart, dass zusammen mit der Kündigungserklärung eine ausführliche schriftliche Begründung zu erfolgen hat. Die fristlose Kündigung ist unwirksam, sofern überhaupt keine oder eine Begründung angegeben wird, welche keinen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB darstellt. Das spätere Nachschieben von anderen Kündigungsgründen wird dabei ausgeschlossen. Sofern die außerordentliche bzw. fristlose Kündigung mit einer oder mehreren Pflichtverletzungen der anderen Partei begründet werden soll, wird als weitere Wirksamkeitsvoraussetzung der vorherige fruchtlose Ablauf einer angemessenen Frist vorausgesetzt.

6.8 Dem Kunden steht im Falle einer Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat zum Ende des der Wirksamkeit der Preiserhöhung vorangehenden Monats zu.

6.9 Stornierungen durch den Kunden, welche nicht auf einem Verschulden von KAIPS MARKETING beruhen, sind nur mit schriftlicher Zustimmung von KAIPS MARKETING möglich. Erkennt KAIPS MARKETING die Stornierung an, oder wird die Stornierung durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung als rechtmäßig beurteilt, so steht KAIPS MARKETING das Recht zu, neben den erbrachten Leistungen und entstandenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von 70 Prozent des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes in Rechnung zu stellen.

7. Erfüllung

7.1 Es steht im Ermessen von KAIPS MARKETING, zur Ausführung ihrer vertraglichen Dienstleistungen Dritte heranzuziehen bzw. diese mit der Erfüllung einzelner oder aller vertraglichen Pflichten zu betrauen.

7.2 KAIPS MARKETING erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen grundsätzlich mindestens einmal während der jeweiligen Vertragsperiode, sofern nicht im Vertrag eine anderweitige Regelung getroffen wurde. Den jeweiligen Zeitpunkt bestimmt KAIPS MARKETING nach freiem Ermessen. Dieser Zeitpunkt ist unabhängig von dem monatlich fälligen Beitrag des Kunden. Einmalige Dienstleistungen zu Beginn des Projekts erfolgen im Falle einer Vertragsverlängerung nicht noch einmal.

7.3 Bei Eintreten einer höheren Gewalt, Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen und Transportsperrern sowie sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussmöglichkeit von KAIPS MARKETING liegen und eine Leistung beeinträchtigen, ist KAIPS MARKETING für die Dauer des Hindernisses von der Leistungsverpflichtung entbunden.

7.4 Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß und kann KAIPS MARKETING aufgrund dessen ihren davon betroffenen Diensten nicht nachkommen, ist KAIPS MARKETING für die Dauer der fehlenden Mitwirkung von der Erfüllung befreit.

7.5 KAIPS MARKETING informiert den Kunden über die durchgeführten Dienstleistungen innerhalb des passwortgeschützten Kundenmenüs. Darüber hinaus ist KAIPS MARKETING nicht zu einem gesonderten Bericht über die erfolgten Maßnahmen verpflichtet. Im Falle des Zahlungsverzugs kann KAIPS MARKETING den Zugriff auf das Kundenmenü sperren, bis der Kunde den offenen Rechnungsbetrag ausgeglichen hat.

7.6 Sofern der Kunde KAIPS MARKETING als Agentur beauftragt, Mitgliedskonten bei anderen Internetportalen oder Drittanbietern zur Erfüllung der Leistung (siehe Punkt 3) für den Kunden zu eröffnen, treffen die unmittelbaren Rechtsfolgen dieser Anmeldung den Kunden. KAIPS MARKETING kann diesbezüglich sowohl in offener wie auch in verdeckter Stellvertretung für den Kunden auftreten und Verträge abschließen.

8. Haftung

8.1 KAIPS MARKETING haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von KAIPS MARKETING, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

8.2 Für sonstige Schäden haftet KAIPS MARKETING für sich, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Schadensersatzansprüche wegen Mangelfolgeschäden sind ausgeschlossen, sofern sie nicht unter Nr. 8.1 fallen.

8.3 Sollte der Kunde auf eine Umsetzung der Leistung nach eigenen Vorstellungen bestehen und wird diese durch KAIPS MARKETING und/oder Erfüllungsgehilfen durchgeführt, gehen alle resultierenden Haftungsansprüche an den Kunden selbst über. Hiermit ist besonders das Hosting der Internetseiten gemeint.

8.4 In dem Umfang, in dem KAIPS MARKETING eine ausdrückliche Garantie abgegeben hat, haftet KAIPS MARKETING auch im Rahmen dieser Garantie. Der Kunde trägt die Beweislast für die Vereinbarung einer solchen Garantie. Eine solche Garantie ist nur dann gültig, wenn diese von der Geschäftsführung selbst niederschriftlich auf einem Papierblatt unterzeichnet wurde.

8.5 KAIPS MARKETING haftet bei der Verletzung einer Kardinalpflicht auch für Schäden, die durch leichte Fahrlässigkeit von KAIPS MARKETING, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind. Kardinalpflichten sind solche vertraglichen Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. KAIPS MARKETING haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

8.6 Eine weitergehende Haftung von KAIPS MARKETING ist (mit Ausnahme der unter 8.1 genannten Ansprüche) ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung.

8.7 KAIPS MARKETING haftet nicht für Schäden, die allein oder überwiegend aufgrund der Verletzung einer Mitwirkungspflicht oder einer Vorgabe des Kunden entstehen. Dies gilt nicht, sofern die Schäden unter Nr. 8.1 fallen.

8.8 Soweit die Haftung von KAIPS MARKETING ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8.9 Die Haftungsstrafe begrenzt sich auch bei mehreren Vorfällen auf die Einzelauftragssumme. 8.10 Ergebnisse besonders im Hinblick auf den Erfolg sind niemals zu garantieren; ebenso haftet KAIPS MARKETING für Annahmen des Kunden und Leistungen Dritter nicht.

8.11 KAIPS MARKETING haftet ebenfalls nicht für Daten- und Programmverluste, sofern diese nicht mindestens grob fahrlässig von KAIPS MARKETING verschuldet worden sind und/oder der Kunde der ihm obliegenden Pflicht von regelmäßigen Sicherungskopien nicht nachgekommen ist.

8.12 Sämtliche Schadensersatzansprüche des Kunden verjähren in einem halben Jahr beginnend mit ihrer Entstehung. Die Verjährung tritt unabhängig von einer Kenntnis des Kunden von den den Anspruch begründenden Umständen. Dies gilt nicht bei einem vorsätzlichen Verhalten von KAIPS MARKETING oder den Angestellten, Arbeitnehmern, Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen von KAIPS MARKETING. Die Beweislast für den Nachweis etwaiger Schadensersatzansprüche und deren Voraussetzungen liegen beim Kunden.

8.13 Für die Auswirkungen einer mit KAIPS MARKETING nicht abgestimmten Optimierungsmaßnahme kann KAIPS MARKETING keine Haftung übernehmen.

8.14 Social Media Plattformen wie Facebook, Instagram, YouTube und Suchmaschinen wie Google nutzen einen technischen Algorithmus, der in eigener Arbeit Faktoren wie die Positionierung der Suchergebnisse und Reichweiten festlegt. Auf diesen zu optimieren ist die Aufgabe von KAIPS MARKETING in Zusammenarbeit mit dem Kunden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Optimierung auch zu den gewünschten Erfolgen führt bzw. Erfolge zu einem gewünschten Termin sichtbar sind. Ferner können Misserfolge nicht ausgeschlossen werden, da sich der Algorithmus in einer stetigen Entwicklung befindet und auf Trends nur reagiert werden kann. Resultierend daraus ist dem Kunden bekannt, dass Haftungsansprüche in diesem Zusammenhang generell ausgeschlossen sind.

8.15 KAIPS MARKETING steht es frei in Zeitpunkt, Form und Quantität, den Kunden über wichtige Informationen und aktuelle Angebote in Kenntnis zu setzen.

8.16 Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass die Erstellung bzw. Entfernung oder auch Nichtentfernung eines Backlinks, der auf eine Internetseite des Kunden verweist, im freien Ermessen von KAIPS MARKETING erfolgt. Ein etwaig vereinbarter Backlinkaufbau erfolgt dabei stets über die vereinbarte Vertragslaufzeit verteilt. Eine ständige Verfügbarkeit der Backlinkschaltung wird ausdrücklich nicht gewährleistet. KAIPS MARKETING steht es außerdem frei, während der Vertragslaufzeit und auch nach Vertragsbeendigung die geschalteten Backlinks bestehen zu lassen, sie sukzessive oder mit einem Mal zu löschen. Dementsprechend

kann die Abbauphase bereits vor dem Ende der Vertragslaufzeit beginnen und/oder über das Ende der Vertragslaufzeit hinaus andauern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Löschung einzelner oder sämtlicher Backlinks.

9. Pflichten des Kunden (Mitwirkungspflichten) und Haftungsfreistellung

9.1 Bei der Kommunikation zwischen dem Kunden und KAIPS MARKETING gelten die im Namen des Kunden auftretenden Ansprechpartner als berechtigt, Erklärungen für den Kunden abzugeben und entgegen zu nehmen.

9.2 Die Parteien verpflichten sich zu einer kooperativen, vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit.

9.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle durch KAIPS MARKETING erstellten Leistungen sowie vorgeschlagenen oder angeratenen Maßnahmen auf ihre rechtliche Zulässigkeit zu prüfen. Dies gilt auch für PR und weitere Veröffentlichungen sowie Publikationen, die durch KAIPS MARKETING im Auftrag des Kunden erbracht werden. Insbesondere gilt dies im Hinblick auf Urheber-, Jugendschutz-, Teledaten-, Presserecht und das Recht am eigenen Bild. Der Kunde stellt KAIPS MARKETING diesbezüglich von jeglichen Ansprüchen frei, die darauf beruhen, dass die aufgeführten Dienstleistungen Rechtsverstöße umfassen oder mit Rechten Dritter belastet sind, und übernimmt die dadurch entstehenden Kosten.

9.4 Der Kunde ist für die Übermittlung und Richtigkeit von rechtsrelevanten Texten wie Impressum, allgemeinen Geschäftsbedingungen, Datenschutzerklärungen etc. verantwortlich und überbringt diese KAIPS MARKETING unaufgefordert. Sollten keine Rechtstexte vorhanden sein, können Partnerkanzleien von KAIPS MARKETING unter Umständen eine vergünstigte Erstellung anbieten.

9.5 KAIPS MARKETING kann jegliche Art von Mitteilungen des Kunden als inhaltlich richtig, zutreffend und vollständig erachten.

9.6 Der Kunde ist verpflichtet, KAIPS MARKETING zur Erbringung der vertraglichen Leistungen alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die KAIPS MARKETING unbekannt sind. Es besteht jedoch keine Verpflichtung von KAIPS MARKETING die Richtigkeit der vom Kunden angegebenen Informationen zu prüfen, z.B. hinsichtlich der Angaben über sein bestehendes EDV-System, beabsichtigte Hardware-Umstellungen, -Erweiterungen oder weitere web- und hardwaretechnische Aspekte.

9.7 Im Rahmen der Mitwirkungspflicht hat der Kunde KAIPS MARKETING grundsätzlich auch unmittelbaren Zugang zu den von KAIPS MARKETING zu bearbeitenden Internetseiten, Mitgliedskonten, Content-Management-Systemen und/oder Shopssystemen zu gewähren. Sollte der Kunde die Bereitstellung dieser Zugangsdaten nicht wünschen, kann er die von KAIPS MARKETING empfohlenen Änderungen auch selbst einpflegen. Eine Minderung des vom Kunden zu zahlenden Entgelts ist damit nicht verbunden.

9.8 Dieser Vertrag gilt ebenso als Ermächtigung nach §167 BGB für KAIPS MARKETING gegenüber Dritten für alle Geschäfte, welche zur Durchführung der Aufgabenstellung nötig sind. Ferner ist KAIPS MARKETING dazu berechtigt, alle relevanten Logos sowie zugehörige Marken zu verwenden.

9.9 Erteilt der Kunde die Genehmigung für einen von KAIPS MARKETING vorgeschlagenen Entwurf, so gilt dies gleichzeitig als Genehmigung des gegebenenfalls mit dem Vorschlag von KAIPS MARKETING verbundenen Kostenvoranschlags.

9.10 Bei Anwendung einer Provisionsvergütung verpflichtet sich der Kunde, KAIPS MARKETING jederzeit Einblick in die für die Berechnung relevanten Statistiken zu gewähren, um den Verlauf nachvollziehbar zu machen.

9.11 Der Kunde hat Rügen wegen vermeintlich mangelhafter oder nicht fristgemäß erbrachter Dienstleistungen unverzüglich nach Erbringung bzw. nach Überschreiten des Fälligkeitszeitpunkts schriftlich mit einer ausführlichen Dokumentation und Begründung zu erheben. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Rüge, so gilt die Dienstleistung als genehmigt. Der Kunde hat vor einer Fehlerbeseitigung Programme, Daten und Datenträger vollständig zu sichern.

10. Eigentumsrecht, Urheberschutz, Nutzungsrechte

10.1 Bei den von KAIPS MARKETING erstellten Leistungen wie Texten, Programmierungen, Veröffentlichungen etc. handelt es sich um urheberrechtlich geschützte Werke. Rechtsinhaberin ist KAIPS MARKETING. Alle mit den erbrachten Leistungen von KAIPS MARKETING zusammenhängenden urheberrechtlich geschützten einfachen Nutzungsrechte gehen nur insoweit auf den

Kunden über, als der räumliche, zeitliche und inhaltliche Umfang des Nutzungsrechts dem Zweck und der Dauer des Vertrages entspricht.

10.2 Für die Nutzung von Leistungen von KAIPS MARKETING, die über den ursprünglich vertraglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgehen, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind die Zustimmung von KAIPS MARKETING erforderlich. Dafür steht KAIPS MARKETING und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

10.3 Es gilt der BGB Eigentumsvorbehalt. Gelieferte Waren, Dienstleistungen, Webseiten und durch KAIPS MARKETING erstellte Grafiken und Programme sind Eigentum von KAIPS MARKETING und unterliegen auch nach vollständiger Zahlung dem Copyright.

10.4 KAIPS MARKETING behält sich vor, von ihrem Recht auf Urhebernennung Gebrauch zu machen.

10.5 Die Nutzungsrechte gehen ferner erst dann auf den Kunden über, wenn dieser seiner gesamten Zahlungsverpflichtungen gegenüber KAIPS MARKETING ordnungsgemäß nachgekommen ist. Bei Eintritt des Zahlungsverzuges steht KAIPS MARKETING insoweit ein Zurückbehaltungsrecht zu. Des Weiteren sind sämtliche gelieferte Dienstleistungen und Waren bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von KAIPS MARKETING.

10.6 Der Kunde ist bis zum Übergang der Nutzungsrechte zur Nutzungsunterlassung verpflichtet.

10.7 Erstellte Internetseiten werden vom Kunden gemietet. Jeglicher Anspruch erlischt nach Vertragsende. Die bestehende Website kann für einen Kaufpreis von sieben Monatsbeiträgen in Höhe des Webseitenpaketes nach Vertragsende erworben werden. Das Hosting ist ausschließlich bei der KAIPS MARKETING möglich. Nach Zahlung des Kaufpreises wird die Website dauerhaft in Höhe der Betriebskosten gehostet. Kunden von KAIPS MARKETING haben die Möglichkeit, vergünstigt an Grundkursen teilzunehmen. Inhalte dieser Workshops sind Bilderauswahl, Farbauswahl, Texte bearbeiten und die Website in der Struktur bearbeiten.

10.8 Es wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls anfallende laufende Kosten (z.B. Hosting, Domaingebühren, Softwarepauschalen, etc.) mit der Beendigung des Vertrages mit KAIPS MARKETING nicht übernommen werden können.

10.9 Es ist nicht gestattet, Dritten Nutzungsrechte einzuräumen. Insbesondere eine Veräußerung ist nicht erlaubt. Der Kunde wird Kopien von überlassener Software nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen und nicht weiterverwenden. Bei Zahlung des Kaufpreises ist das Nutzungsrecht exklusive der Serviceleistungen auf Lebenszeit gegeben, angelehnt an diese AGB.

10.10 Der Kunde ist ausschließlich für den Inhalt seiner Webpräsenzen (wie z.B. Webseite, Facebook-Profil, Portale usw.) verantwortlich. Für Software dritter Hersteller gelten deren Nutzungsbedingungen. Der Lizenzvertrag wird unmittelbar zwischen dem Hersteller und dem Kunden geschlossen. Sofern einer Übertragung der Nutzungsrechte auf den Kunden Drittschutzrechte entgegenstehen, hat KAIPS MARKETING den Kunden unverzüglich nach Kenntniserlangung zu benachrichtigen. Dieser hat sodann unverzüglich über die weitere Durchführung des Vertrages zu entscheiden. Ein Erwerb von Nutzungsrechten Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kunden.

11. Geheimhaltungs- und Aufbewahrungsverpflichtungen

11.1 Der Kunde hat alle ihm im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Geschäftsvorgänge von KAIPS MARKETING insbesondere Informationen über die verwendeten Techniken, Anwendungen, Prozesse zur Leistungserbringung sowie die allgemeine Vorgehensweise oder die Korrespondenz mit KAIPS MARKETING streng vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung gilt auch über das Vertragsende hinaus. Bei all diesen im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen, nicht offenkundigen Informationen und Daten handelt es sich um Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Sinne des § 17 UWG), deren Weitergabe an Dritte nicht erlaubt ist. Ein Verstoß kann Schadensersatzansprüche von KAIPS MARKETING gegenüber dem Kunden begründen. Dies gilt ebenfalls über das Vertragsende hinaus. Als Schadensersatz-Pauschale wird ein Betrag in Höhe von 3 Monatsbeiträgen des Kunden vereinbart. Der Kunde kann nachweisen, dass KAIPS MARKETING ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist. KAIPS MARKETING ist berechtigt, einen höheren Schaden nachzuweisen und sodann gegenüber dem Kunden geltend zu machen.

11.2 KAIPS MARKETING ist, sofern keine entgeltliche Archivierungsvereinbarung mit dem Kunden getroffen ist, nicht verpflichtet, die von ihr im Rahmen des Vertragsverhältnisses erstellten und gespeicherten Daten nach dessen Beendigung aufzubewahren und herauszugeben.

12. Datenschutz

KAIPS MARKETING verpflichtet sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes. KAIPS MARKETING ist befugt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Durchführung eines Auftrags selbst oder durch dritte Personen, derer sie sich zur Erfüllung von Dienstleistungen bedient, zu verarbeiten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Daten über seine Person gespeichert, geändert und/oder gelöscht und im Rahmen der Notwendigkeit an Dritte übermittelt werden dürfen. Insbesondere für die Übermittlung von Daten, die für die Anmeldung und/oder Änderung einer Domain in Suchmaschinen, sozialen Netzwerken, Portalen, Katalogen und Listen notwendig sind, wobei diese anschließend öffentlich werden können. KAIPS MARKETING übernimmt für Datenschutzverletzungen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten verursacht werden, keine Haftung. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt unbefristet und unabhängig von der Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.

13. Wettbewerbsverbot

13.1 Während der Laufzeit des Vertrages und über diese hinaus verpflichtet sich der Kunde, sein Wissen und Können, insbesondere jenes resultierend aus den Diensten und Leistungen von KAIPS MARKETING, nicht in eines mit KAIPS MARKETING in Konkurrenz stehenden Unternehmens zu stellen oder ein solches zu gründen.

14. Widerrufsrecht, Widerrufsbelehrung

14.1 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

14.2 Um einen reibungslosen Ablauf aller Vertragsparteien gemäß dem Nutzen der beschlossenen Dienstleistung gewährleisten zu können, werden jegliche Arbeiten erst nach Ende der Widerrufsfrist begonnen.

14.3 Um im Sinne beider Vertragsparteien zu agieren und sämtliche Arbeiten direkt aufzunehmen, kann der Kunde selbst entscheiden, ob die Arbeiten auch schon vor Ablauf jeglicher Widerrufsfristen aufgenommen werden sollen. Eine in diesem Sinne liegt vor, sobald der Kunde in jeglicher Form einer Zusammenarbeit zustimmt. Dies ist insbesondere dafür notwendig, um den leistungseffizienten Ablauf gewährleisten zu können.

14.4 Sollte der Kunde dennoch Gebrauch von einem Widerruf machen wollen, steht dem Unternehmen KAIPS MARKETING eine angemessene und in dieser Branche übliche Entlohnung für alle bis dato gemachten Leistungen zu. Dieser Betrag wird angemessen von KAIPS MARKETING berechnet. Die Berechnungsgrundlage hierfür bildet das vom Kunden abgenommene Angebot.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

15.1 Auf die vorliegenden Bestimmungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

15.2 Für alle Streitigkeiten, die sich aus dem Vertrag ergeben, ist im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen der ausschließliche Gerichtsstand Schleswig.

15.3 KAIPS MARKETING behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit ohne Vorankündigung anzupassen. Die jeweils aktuellste Version der AGB ist unter <https://www.KAIPS-MARKETING.de/agb> einsehbar. Der Kunde, in dessen laufendes Vertragsverhältnis die AGB bereits eingeführt sind, wird von KAIPS MARKETING über die Änderung der AGB informiert, z.B. in seinem persönlichen Bereich des KAIPS MARKETING-Kundenmenüs. Sollte der Kunde in einem solchen Fall den Änderungen nicht innerhalb eines Monats widersprechen, gelten die AGB in ihrer veränderten Fassung als vom Kunden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Falle des Widerspruchs des Kunden gelten die ursprünglichen AGB weiter.

15.4 Generell versteht sich die digitale Kommunikation zwischen KAIPS MARKETING und dem Kunden über all Ihre Wege (beispielsweise Skype, FaceTime, SMS oder Email) jederzeit als schriftlich und verbindlich.

15.5 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hiervon die

Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommen.